

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **16. Dezember 2009**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Gabriele Watzenböck
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: .---

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.50 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Nach einem Rundgang durch das umgebaute und sanierte Amtsgebäude, bei dem sich die Mitglieder des Gemeinderates beeindruckt vom neuen Aussehen des Gemeindeamtes zeigen, stellte der Bürgermeister fest, dass er sich freue, dass die heutige Sitzung bereits im neuen Sitzungssaal abhalten werden kann. Bis auf kleinere Details sind die Bau- und Einrichtungsarbeiten abgeschlossen. Ab kommenden Dienstag; 22. Dezember sollen auch die täglichen Amtsgeschäfte wieder im neu sanierten Amtshaus aufgenommen werden.

3. Löschfahrzeug (LF-A) für die FF Heiligenberg; Beschluss des neuen Finanzierungsplanes

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LF-A) für die FF Heiligenberg beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag O.H.					0
Interessentenbeiträge	192	4.990			5.182
Landeszuschuss	0	50.500			50.500
Bedarfszuweisung	0	44.500	44.500		89.000
Summe in EURO:	192	99.990	44.500	0	144.682

Begründung des Antrages: Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 14. Mai 2009 ergab seitens des Landes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (LF-A) für die FF Heiligenberg oben angeführte Finanzierungsmöglichkeit. Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten 2008/2009 des Landesfeuerwehrkommandos. Die Pflichtausrüstung (36.334 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten

Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1204-2009-B1 vom 23. November 2009 wurde die 1. Rate der Bedarfszuweisung in der Höhe von 44.500 Euro genehmigt. Die 2. Rate soll 2010 folgen.

Dem Land ist ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angeführten Finanzierung entnommen werden kann, vorzulegen.

Diskussion: In der kurzen allgemeinen Aussprache werden gegen den vorgetragenen Finanzierungsplan keinerlei Einwände erhoben. Zu den Anfragen von GR. Johann Ecker und Kurt Dieplinger stellt der Bürgermeister fest, dass es sich bei der Gesamtsumme um die geltenden Normkosten handelt. Für die Bergeausrüstung, das Notstromaggregat, den Rettungszylinder und den Lichtmast wurden seitens des Landes Sonderförderungen gewährt. Diese Zusatzanschaffungen sind im gegenständlichen Finanzierungsplan nicht berücksichtigt. Der Gesamtbeitrag der FF Heiligenberg zur Anschaffung des Löschfahrzeuges einschließlich aller Zusatzgeräte liegt bei 40.000 Euro.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

4. Abwasserbeseitigung; Grundsatzbeschlüsse über die Landesförderungen und Genehmigung der Schuldscheine

a) Bauabschnitt 02

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Landesförderung in der Höhe von 46.600 Euro für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 02, fassen und den vorliegenden Schuldschein genehmigen. Das Schreiben des Amtes der Oö. Landes Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächen-gewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft vom 26. November 2009, OGW-AW-410430/81-2009-Has/Al und der über das Landesdarlehen erstellte Schuldschein werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Begründung des Antrages: Für den Bau der ABA Heiligenberg, BA 02, deren Gesamtkosten mit 1.062.000 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 46.600 Euro. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2009 den Beschluss gefasst, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von 46.600 Euro zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Gemeinde übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom

Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Diskussion: Der Bürgermeister erklärt in der allgemeinen Aussprache, dass in Oberösterreich Landwirte unter gewissen Voraussetzungen von der Kanalanschlusspflicht ausgenommen werden können.

GVM. DI Johann Steinbock äußert sich kritisch über Höhe und Wirtschaftlichkeit der Kanalbaukosten im ländlichen Raum. Eine allgemeine Diskussion über die Kosten der Abwasserbeseitigung schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

b) Bauabschnitt 03

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Landesförderung in der Höhe von 18.200 Euro für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 03, fassen und den vorliegenden Schuldschein genehmigen. Das Schreiben des Amtes der Oö. Landes Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächen-gewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft vom 26. November 2009, OGW-AW-410430/82-2009-Has/Al und der über das Landesdarlehen erstellte Schuldschein werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Begründung des Antrages: Für den Bau der ABA Heiligenberg, BA 03, deren Gesamtkosten mit 237.000 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 18.200 Euro. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2009 den Beschluss gefasst, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von 18.200 Euro zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Gemeinde übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Diskussion: GR. Johann Ecker erkundigt sich, wieviele Besitzer in der Ortschaft Laab an den Kanal anschließen werden. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass vorläufig 2 oder 3 Hausbesitzer an das Kanalnetz anschließen werden. Grundsätzlich äußerten sich alle 5 Besitzer bei der Kanalplanung positiv zum Projekt. Es kann daher mittelfristig mit weiteren Anschlüssen gerechnet werden.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Kanalbau; Darlehensvergabe zur Finanzierung des Bauabschnittes 03

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: „Die Gemeinde Heiligenberg nimmt zur Finanzierung des Kanalbaues (BA 03) folgendes Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.“

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Volksbank Eferding-Grieskirchen	210.000 Euro	33 Jahre	1,47% / 6-Monats-Euribor (+ 0,48% Aufschlag)

Begründung des Antrages: Zur Kostenabdeckung beim Neubau des Kanales (BA 03) ist die gegenständliche Darlehensaufnahme notwendig.

Drei Geldinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten bei der Gemeinde ein:

	Volksbank Eferding – Grieskirchen	Sparkasse Eferding – Peuerb.-Waizenk.	Raiffeisenbank Peuerbach
Variable Verzinsung			
SMR	November 2009: 2,94 %	Durchschnitt 1. – 11. Dezember 2009: 2,892 %	9. Dezember 2009: 2,893 %
Aufschlag	+/- 0,00 %	+ 0,270 %	+ 0,250 %
Zinssatz	2,94 % pa. dek.	3,162 % pa. dek.	3,143 % pa. dek.
6 Monats EURIBOR	November 2009: 0,99 %	Durchschnitt 1. - 11. Dezember 2009: 0,997 %	9. Dezember 2009: 0,718 %
Aufschlag	+ 0,48 %	+ 0,770 %	+ 0,75 %
Zinssatz	1,47 % pa. dek.	1,767 % pa. dek.	1,468 % pa. dek.

Nachdem die Volksbank einen doch wesentlich günstigeren Zinssatz angeboten hat, sollte ihr der Zuschlag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor empfohlen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Die Darlehensvergabe an die Volksbank Eferding-Grieskirchen wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Akklamation.

6. Kassenkredit 2010; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2009 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 139.966,00 EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2010) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach und der Volksbank Eferding-Grieskirchen nachstehende Angebote für den Zinssatz gelegt. Kein Angebot legte für den Kassenkredit die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen.

Fixzinssatz bis 31.12.2010:

Raiffeisenbank Peuerbach: **1,75 % p.a. dekursiv**

Bindung an 3-Monats-Euribor:

a) Raiffeisenbank Peuerbach: **1,34 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,62 %)**

b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: **1,34 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,62 %)**

Bindung an 6-Monats-Euribor:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 1,64 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)
b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 1,47 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,48 %)

Bindung an SMR Emittenten Gesamt:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 2,94 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)
b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 2,94 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 1,34 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Aufschlag der Raiffeisenbank beim 3-Monats-Euribor entspricht jenem der Volksbank. Es sollte daher aus folgenden stichhaltigen Gründen der Kassenkredit weiterhin bei der örtlichen Raiffeisenbank in Anspruch genommen werden:

- Die Raiffeisenbank stellt die finanzielle Nahversorgung dar; keine weitere Bank betreibt in Heiligenberg eine Geschäftsstelle.
- Die Gemeinde hat derzeit nur bei der Raiffeisenbank ein Konto. Sämtliche Abbuchungs- und Daueraufträge laufen über dieses Konto. Laufende Geldbestandsverlagerungen sind daher nicht notwendig.
- Ein 2. Konto würde zusätzliche Kosten (Spesen...) verursachen.
- Die Volksbank verlangt 100,- Euro Bearbeitungsgebühr für die Vertragsausstellung.
- Die räumliche Entfernung nach Peuerbach würde bedingt durch notwendige Bankbesuche Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Außerdem müssten für diese Zeit die anteiligen Personalkosten beim Kostenvergleich berücksichtigt werden.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtliche Vereine und Organisationen tatkräftig.

Einer Euribor-Bindung sollte trotz des verlockenden Angebotes eines Fixzinssatzes der Vorzug gegeben werden, nachdem derzeit der Unterschied doch bei 0,4 % liegt und die Zinsen aus heutiger Sicht frühestens im Laufe des 2. Halbjahres 2010 ansteigen dürften.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2010

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2010, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 1. - 16. Dezember 2009 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 839.800 EURO und Ausgaben von 1.031.200 EURO einen Abgang von 191.400 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt

können mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) keine weiteren Mittel zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit wird es im kommenden Jahr bei weitem nicht möglich sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Während die Ertragsanteile im kommenden Jahr rückläufig sind, steigen die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag weiter sprunghaft an. Dem entsprechend erhöht sich auch der Abgang gegenüber dem Jahr 2009.

Der Voranschlagsentwurf 2010 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Der Bericht hierüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2010 sich vielleicht doch entgegen der Prognosen verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen.

Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2010 muss das Land wieder um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 1.094.500 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Generalsanierung des Amtsgebäudes, die Ausfinanzierung des Löschfahrzeuges und die Kanalbauarbeiten sind hauptverantwortlich für eine relativ hohe Investitionssumme in unserer Gemeinde.

Ausgaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen (vor-)finanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	13.000,-	249.400,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	15.400,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	61.900,-	184.300,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.300,-	17.400,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	129.500,-
Gruppe 5: Gesundheit	3.700,-	133.900,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	39.600,-	103.900,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	5.900,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	165.800,-	132.000,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	553.800,-	59.500,-
Summen:	839.800,-	1.031.200,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 0100: Amtsgebäudeumbau	284.200,-	262.000,-
Abschnitt 0101: Amtsgebäudeumbau /AOH-Vorhaben – Zw.fin.	22.100,-	22.200,-
Abschnitt 1630: Löschfahrzeug	44.500,-	0,-
Abschnitt 16301: Löschfahrzeug – Zwischenfinanzierung	0,-	44.500,-
Abschnitt 3630: Ortsplatzgestaltung	10.000,-	20.000,-
Abschnitt 6162: Straßenbau – GW Kriegner u. Gemeindestraßen.	27.900,-	40.000,-
Abschnitt 8500: Wasserversorgung/Ortswasserversorgungsanlage	47.100,-	47.100,-
Abschnitt 8513: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 02	442.000,-	442.000,-
Abschnitt 8515: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 03	216.700,-	216.700,-
Summen:	1.094.500,-	1.094.500,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 11. November 2009 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 liegt bei 2.119.600 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 685.500 EURO und Tilgungen in der Höhe von 107.900 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2010 von 2.697.200 EURO. Die Neuaufnahmen dienen großteils zur Deckung der Investitionskosten im Bereich Abwasserbeseitigung. Eine Zwischenfinanzierung ist bei der Generalsanierung des Amtsgebäudes notwendig, nachdem die restlichen Bedarfszuweisungsmittel erst im Jahr 2011 flüssiggemacht werden. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanalbau kann mit Annuitätzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer befragt sich über Folgen, sollte der Wärmepreis von 90 Euro/MWh (Bioenergie) überschritten werden. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass in Verhandlungen mit der Bioenergie GmbH versucht wurde, den Preis zu senken. Man muss den Betreibern der Anlage jedoch zugute halten, dass eine kleinere Anlage viel schwieriger wirtschaftlich zu führen ist. Eine geringfügige Überschreitung findet er daher vertretbar und gerechtfertigt.

Der Bürgermeister geht nochmals auf die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden ein. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Steuerreform schmälerten den Steuerkuchen beträchtlich. Unsere Gemeinde kann sich glücklich schätzen, die großen Bauvorhaben in den letzten Jahren größtenteils schon verwirklicht zu haben.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2010-2013

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2010 bis 2013, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Einnahmen (EURO)	839.800,-	853.100,-	870.800,-	881.100,-
Ausgaben (EURO)	1.031.200,-	1.089.100,-	1.105.300,-	1.107.600,-
Fehlbetrag	-191.400,-	-236.000,-	-234.500,-	-226.500,-
Freie Budgetspitze	-177.100,-	-226.300,-	-224.800,-	-215.800,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2010	2011	2012	2013
Einnahmen (EURO)	1.094.500,-	651.900,-	255.600,-	272.300,-
Ausgaben (EURO)	1.094.500,-	651.900,-	255.600,-	272.300,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP erfasst u.a. die Investitionen der kommenden Jahre, die freie Budgetspitze und das Maastricht-Ergebnis. An aktuellen und neuen Vorhaben sind die Fortführung der Abwasserbeseitigung (BA 02 bis 04), die Amtsgebäudesanierung, die Ortsplatzgestaltung,

sowie Investitionen im Bereich des Straßenbaues und der Feuerwehr in grobem Umfang berücksichtigt.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Johannes Wilflingseder bestätigt der Bürgermeister, dass mit dem Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigung die Ortschaft Eitzenberg an das Kanalnetz angeschlossen werden soll.

Aus den Zahlen des außerordentlichen Haushaltes ist deutlich ersichtlich, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren sprunghaft zurückgehen wird, stellt GVM DI Johann Steinbock fest.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

9. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) die Kanalbauarbeiten sowohl beim Bauabschnitt 02 als auch beim Bauabschnitt 03 bis auf kleinere Restarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.
- b) die Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel (an Straßengräben und Banketten) wegen des Kälteeinbruches unterbrochen werden mussten. Spätestens im Frühling 2010 werden die Arbeiten fortgeführt.
- c) bei der Vorplatzgestaltung beim Amtshaus eine Pause eingelegt wurde. Die tüchtigen Mitarbeiter der Straßenmeisterei werden, sobald es die Witterung zulässt, die Arbeiten wieder aufnehmen. Der Bauausschuss sollte bis dorthin, einen genauen Gestaltungsplan erarbeiten. Wieviel Grünflächen im hinteren Bereich eingeplant werden sollen, ist etwa eine Frage, die es zu entscheiden gilt.

Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer wegen eines Problems beim Hausanschluss Dornetshumer in Freindorf sagt der Bürgermeister, dass die erste Pressung ein zu geringes Gefälle ergab. Es war daher eine 2. Bohrung notwendig. Die zusätzlichen Kosten hatte natürlich die bauausführende Firma zu tragen.

Zum Fenstertausch beim Amtshaus erwähnt der Bürgermeister in diesem Zusammenhang, dass der Planungsfehler vom Architektenbüro eingestanden wurde. Die Kosten hierfür sind durch die Haftpflichtversicherung des Architekten zu 100 % gedeckt.

GVM DI Johann Steinbock lobt die Vorgangsweise und Härte des Bürgermeisters bei diesem Problem. Es ist nämlich sicher nicht so einfach, jemanden, mit dem man schon jahrelang gut zusammenarbeitet, mitzuteilen, dass neu versetzte Fenster, wegen ihrer unpassenden Größe ausgetauscht werden müssen.

Verneint wird vom Bürgermeister die Frage von GR. Johann Ecker, ob in unserem Kindergarten ein Mittagessen angeboten wird. Es gab bisher auch keinerlei Forderungen seitens der Eltern, nachdem die Öffnungszeit des Kindergartens zu Mittag endet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. November 2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03. März 2010 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 03. März 2010

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)